

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0101/2024
Amt/Aktenzeichen 10.01	Datum 10.01.2024	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 16.01.2024

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	23.01.2024	Ö
Stadtrat	Entscheidung	31.01.2024	Ö

Betreff:

Haushaltsangelegenheiten

hier: Brauchtumpflege - Förderung der Mainzer Straßenfastnacht

Mainz, 11. Januar 2024

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung und Freigabe von 220.000 € zu Gunsten des Innenauftrags L110103007 (Vereine) / Sachkonto 54190001 (Zuschüsse an private Dritte) und zu Lasten des Produktes 57102 Kommunale Beratung und Information.

Sachverhalt

Der Mainzer Carneval Verein 1838 e.V. organisiert seit seiner Gründung eigenverantwortlich den Mainzer Rosenmontagszug. In der Kampagne 2023 / 2024 soll der Zug das insgesamt 121. Mal stattfinden und sich ab 11.11 Uhr mit an die 10.000 Teilnehmern und rund einer halben Million Besuchern in der gesamten Stadt auf der bewährten Strecke durch Neustadt und Altstadt bewegen.

Bereits in der vergangenen Kampagne wurde seitens des Vereins thematisiert, dass die Finanzierung des Zugs durch erhöhte Anforderungen an die Sicherheit bzw. allgemeine Kostensteigerungen bei sicherheitsrelevanten Positionen nicht mehr gesichert sei. Die gesamte Straßenfastnacht der vergangenen Kampagne habe – trotz Förderung i.H.v. 75.000 € durch die Stadt Mainz – ein Defizit von rund 130.000 € für den MCV gebracht.

Für die aktuelle Kampagne geht der Verein von einem Defizit von 250.000 € aus, wobei bereits Einspareffekte durch mehrjährige Verträge mit Dienstleistern erzielt werden konnten.

Dieses Defizit, das dem Verein durch die Gesamtheit der Veranstaltungen am 11.11. und am Fastnachtswochenende von Altweiberdonnerstag bis Aschermittwoch entsteht, gefährdet nunmehr die Durchführung des Rosenmontagszugs als zentrales Element der Mainzer Straßenfastnacht. Die Fastnacht insgesamt – also insbesondere auch die Saalfastnacht – habe jedoch wirtschaftlich deutlich positive Auswirkungen auf die Stadt; durch Kartenverkäufe, Hotelübernachtungen, etc. auch mittelbar auf eine Vielzahl von Unternehmen und letztlich den kommunalen Haushalt.

Die identische Situation trifft – in anderem Maßstab – auch auf den Finther Carneval Verein 1947 e.V. zu, der den zweitgrößten Mainzer Fastnachtsumzug, den Zug der Finther Lebensfreude, organisiert. Das hier voraussichtlich entstehende Defizit liegt bei 20.000 €.

Lösung

Die Landeshauptstadt Mainz fördert insbesondere aus Gründen der Brauchtumspflege die fast 200-jährige traditionelle Straßenfastnacht mit einem Zuschuss von bis zu 200.000 € für den durch den MCV organisierten Rosenmontagszug und bis zu 20.000 € für den vom FCV organisierten Zug der Finther Lebensfreude am Fastnachtssonntag. Da im aktuellen Haushalt – außer seit langen Jahren bereits erbrachte Sachleistungen für die Züge (Toiletten, Sanitätsdienste, Reinigung, Absperrungen,...) i.H.v. rd. 800.000 € – keine Mittel für direkte monetäre Zuschüsse an Fastnachtsvereine vorgesehen sind, müssen die o.g. Summen außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Sollte die Mittelbereitstellung beschlossen werden, muss durch die jeweiligen Vereine ein Antrag auf Förderung gestellt werden. Das sodann durchzuführende reguläre Förderantragsverfahren erfordert einen Schlussverwendungsnachweis seitens der Vereine, in dem ein etwaiges Defizit nachgewiesen werden muss.

Die Verwaltung wird die Förderung für den MCV mit der Auflage verknüpfen, gemeinsam mit den einschlägigen Stellen der Verwaltung zu prüfen, ob und wie die Straßenfastnacht nachhaltiger aufgestellt werden kann. Insbesondere soll hier die Abfallproblematik in den Fokus genommen werden.

Da in den Folgejahren ähnliche Defizite erwartet werden, wird die Verwaltung im Rahmen der kommenden Haushaltsplanaufstellung entsprechende Mittel vorsehen, wobei der Stadtrat selbstverständlich über jeden Haushalt beschließen muss.

Alternativen

Keine Bereitstellung der Mittel, somit keine Förderung der Durchführung der Fastnachtzüge. Die Durchführung des Rosenmontagszugs und des Zugs der Finther Lebensfreude wäre im Jahr 2024 gefährdet.

Geschlechtsspezifische Auswirkungen

Alle Narren und Närrinnen sind gleich, ob Gardist:in oder Feldmarschall:in, ob Präsident:in oder Büttenschieber:in. (Närrisches Grundgesetz der Mainzer Fastnacht, Artikel 2)

Finanzierung

Außerplanmäßige Bereitstellung und Freigabe von 220.000 € zu Gunsten des Innenauftrags L110103007 (Vereine) / Sachkonto 54190001 (Zuschüsse an private Dritte) und zu Lasten des Produktes 57102 Kommunale Beratung und Information.